



ARBEITSGRUPPE DES GENERALSEKRETARIATS
TASK-FORCE
"ERWEITERUNG"

DER KOORDINATOR
JF/bo Brüssel, den 30. Oktober 1998

Themenpapier Nr. 31

**SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGS-
POLITISCHE FRAGEN
UND DIE ERWEITERUNG
DER EUROPÄISCHEN UNION**

* *Die in diesem Dokument dargelegten Auffassungen geben nicht unbedingt die offizielle Haltung des Europäischen Parlaments wieder.*

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>
INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>
EPADES: [epades\public\elargiss](http://epades/public/elargiss)

Die von der Task-Force des Sekretariats des Europäischen Parlaments herausgegebenen "Themenpapiere" haben zum Ziel, in zusammenfassender und übersichtlicher Form den Stand der Diskussionen über die einzelnen Aspekte der Erweiterung der Union sowie die von den Mitgliedstaaten, den Bewerberländern und den Europäischen Institutionen vertretenen Positionen darzulegen. Die Themenpapiere werden laufend dem Stand der Verhandlungen angepaßt.

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprache</u>
1	Zypern und der Beitritt zur EU	167.284/rev 3	29.10.98	alle
2	Ungarn und die Erweiterung der EU	167.296/rev 1	13.08.98	alle
3	Rumänien und die Erweiterung der EU	167.297/rev 1	16.10.98	alle
4	Die Tschechische Republik und die Erweiterung der EU	167.335/rev 1	08.09.98	alle
5	Malta und die Beziehungen zur EU	167.350/rev 1	07.09.98	alle
6	Bulgarien und die Erweiterung der EU	167.392/rev 1	26.10.98	alle
7	Die Türkei und ihre Beziehungen zur EU	167.407/rev 1	27.10.98	alle
8	Estland und die Erweiterung der EU	167.409/rev 1	08.10.98	alle
9	Slowenien und der Beitritt zur EU	167.531	20.04.98	alle
10	Lettland und die Erweiterung der EU	167.532	22.04.98	alle
11	Litauen und die Erweiterung der EU	167.533/rev 1	27.08.98	alle
12	Polen und der Beitritt zur EU	167.587/rev 1	20.10.98	alle
13	Die Slowakei und der Beitritt zur EU	167.609	12.05.98	alle
14	Rußland und die Erweiterung der EU	167.734	09.06.98	alle
15	Die institutionellen Aspekte der Erweiterung der EU	167.299	13.02.98	DE-EN-ES-FR-IT-SV
16	Kontrolle und Schutz der finanziellen Interessen der EU im Hinblick auf die Erweiterung	167.330	09.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
17	Umweltpolitik und die Erweiterung der EU	167.402	23.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
18	Die Europakonferenz und die Erweiterung der EU	167.410	03.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
19	Die Haushaltsaspekte der Erweiterung der EU	167.581	12.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
20	Die Menschenrechte und die Erweiterung der EU	167.582	01.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
21	Die Erweiterung der EU und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt	167.584	08.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
22	Statistische Anlage über die Erweiterung der EU	167.614/rev 2	27.10.98	EN
23	Die rechtlichen Fragen der Erweiterung der EU	167.617	19.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
24	Die Vorbeitriffsstrategie für die Erweiterung der EU	167.631	17.06.98	DE-EN-ES-FR-IT
25	Die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres im Erweiterungsprozeß	167.690	17.06.98	DE-EN-ES-FR-IT
26	Die Rechte der Frau und die Erweiterung der EU	167.735	14.07.98	DE-EN-ES-FR-IT
27	Die Erweiterung der EU und die Landwirtschaft	167.741	03.09.98	DE-EN-ES-FR-IT
28	Die Schweiz und die Erweiterung der EU	167.777	10.09.98	alle
29	Die Erweiterung der EU und die Fischerei	167.799	12.10.98	alle
30	Die Außen- und Gemeinsame Sicherheitspolitik und die Erweiterung der EU	167.822	26.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
31	Sicherheits- und verteidigungspolitische Fragen und die Erweiterung der EU	167.877	30.10.98	DE-EN-ES-FR-IT

Nähere Informationen erhalten Sie bei:

Frau E. Deguffroy, Luxemburg, SCH Büro 602, Tel.: (352) 4300-22906 / Fax: (352) 4300-29027

Task-Force "Erweiterung", Brüssel, LEO 06D119, Tel.: (32 2) 284 2381 / Fax: (32 2) 284 4984

Task-Force "Erweiterung", Straßburg, IP2 447, Tel.: (33 3) 8817-4408 / Fax: (33 3) 8817-9059

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>

INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>

EPADES: epades\public\elargiss

**THEMENPAPIER
ÜBER
SICHERHEITS- UND VERTEIDIGUNGSPOLITISCHE FRAGEN
UND DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

INHALT

Seite

I. ZUSAMMENFASSUNG	4
II. DIE NEUTRALITÄTSFRAGE	5
III. DIE STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS UND DIE WEU	6
IV. DIE STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS UND DIE EU	7
Die Neuerungen des Vertrags von Amsterdam im Hinblick auf die GASP	8
V. DIE STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS UND DIE NATO	8
ANHANG	
Gegenüberstellung der 10 hier behandelten Staaten	14

I. ZUSAMMENFASSUNG

Beim Thema Sicherheit und vor allem Landesverteidigung räumen alle mittel- und osteuropäischen Staaten dem NATO-Beitritt Vorrang ein. Die WEU den Bewerberstaaten Mittel- und Osteuropas als mögliche Alternative zur NATO anzubieten, ist illusorisch. Eine Konkurrenzsituation ist lediglich bei den Initiativen gegeben. Wie gesagt, bildet die Partnerschaft für den Frieden nach wie vor den wichtigsten Rahmen für die militärische Mitsprache der Staaten Mittel- und Osteuropas. Bislang wird im Rahmen der WEU noch untersucht, wie die Partner in die Petersberger Aufgaben laut Vertrag von Amsterdam einbezogen werden könnten. Aufgrund seiner Randlage bleibt Zypern hier weitgehend unberücksichtigt, genauso übrigens wie Malta, das noch nicht zum offiziellen Bewerberkreis für einen Beitritt gehört.

Alle untersuchten Länder befinden sich wirtschaftlich gesehen in einer Übergangsphase. Dies beeinflußt die Entscheidungen dieser Länder militärisch gesehen. So ist eine Aufstockung des Verteidigungshaushalts nur schwer für sie vorstellbar, auch wenn sie die einzige Möglichkeit zur Interoperabilität mit der NATO darstellt. Nur wenn die Verteidigungsausgaben 4 % des BIPs erreichen, könnten diese Staaten die Kosten für den Beitritt zum Nordatlantischen Bündnis bewältigen. Bei einer Gegenüberstellung kämen Polen, Ungarn und die Tschechische Republik in eine erste Gruppe, die anscheinend alle vier Voraussetzungen erfüllen und im nächsten Jahr NATO-Mitglieder werden.

Auch Slowenien erfüllt die Voraussetzungen, doch seine Bewerbung wurde aufgrund der in der Region bestehenden Spannungen von der Allianz nicht zugelassen. Das gleiche gilt für das nun wirklich wirtschaftlich gesunde Estland, dessen Beziehungen zur Russischen Föderation wie in den anderen baltischen Staaten aber noch auf schwachen Beinen stehen und potentielle Konflikte in sich bergen, was durch die im Land lebende russische Minderheit verstärkt wird. Dennoch wurden die beiden Staaten auf dem Luxemburger Ratsgipfel vom Dezember 1997 ausgewählt. Für sie wäre mithin ein veränderter Status innerhalb der WEU denkbar, so daß sie als Beobachterstaat, wie Dänemark (laut Cahen-Doktrin können nur EU-Mitgliedstaaten, die auch der NATO angehören, WEU-Mitglied werden), oder als Mitglied eingestuft werden (Dafür wäre eine Neufassung der Doktrin erforderlich).

Die Slowakei wiederum hat politisch noch Nachholbedarf, und die wirtschaftlichen Voraussetzungen sind noch nicht ganz erfüllt. Dagegen gaben bei Rumänien wohl die wirtschaftlichen Verhältnisse den Ausschlag für die Ablehnung der Allianz, das Land in die erste Beitrittsrunde mit aufzunehmen. So hätte die Beilegung der Spannungen mit Ungarn den Weg weisen können für eine veränderte Einstellung der NATO diesem Land gegenüber.

In der wahrscheinlich ungünstigsten Ausgangslage befindet sich Bulgarien. Es erfüllt nicht nur nicht die wirtschaftlichen Voraussetzungen, sondern auch das politische Umfeld ist noch verbesserungsbedürftig. Diese Voraussetzung gilt offensichtlich mittlerweile als erfüllt bzw. steht kurz davor, wie im Bericht des Europäischen Parlaments zur Kommissionsschrift "Agenda 2000" betont wird. Allerdings könnte die Aufstockung des Verteidigungshaushalts an den Strukturverbesserungsreformen scheitern, die alle internationalen Geldgeber fordern.

Die beiden übrigen baltischen Staaten sind dagegen wirtschaftlich nicht so gesund wie Estland, d.h. diese Voraussetzung ist nicht vollständig gegeben. Außerdem können weder Lettland noch Litauen, wie gefordert, auf Erfolge bei der Pflege gut nachbarschaftlicher Beziehungen an den Grenzen verweisen, auch wenn sich die Lage mit dem positiven Ausgang der jüngsten Volksabstimmung in

Lettland über die Staatsbürgerschaft der Minderheiten weitgehend entspannt hat. So sind wie bei Estland die Beziehungen zur Russischen Föderation nach wie vor gespannt, in Lettland aufgrund der starken russischsprachigen Minderheit und in Litauen durch den Status von Kaliningrad (vormals Königsberg). Demgegenüber verbessern sich die militärischen Voraussetzungen in den beiden Ländern zunehmend, die wie Estland im Rahmen des BALTBAT-Bataillons wertvolle Erfahrungen bei der Friedenssicherung gesammelt haben, was sich bei Petersberger Einsätzen als sehr hilfreich erweisen könnte.

II. DIE NEUTRALITÄTSFRAGE

Bei der letzten Erweiterungsrunde stand die "historische Neutralität" zur Debatte, zumal die drei neuen Mitglieder keinem militärischen Bündnis angehören. Dadurch können sie sich nicht in vollem Umfang an den Tätigkeiten der WEU beteiligen, die laut Vertrag von Maastricht "integraler Bestandteil der Entwicklung der Europäischen Union" (Art. J.4) ist. Daran nahm jedoch niemand Anstoß, als es galt, bei den Beitrittsverhandlungen rasch zu einem Abschluß in dem fraglichen Kapitel zu gelangen.

Vorläufig genießen die drei Länder Beobachterstatus innerhalb der WEU und nehmen an zahlreichen WEU-Arbeiten teil. Darüber hinaus geht die Einbeziehung der Petersberger Aufgaben in den Vertrag von Amsterdam weitgehend auf eine finnisch-schwedische Initiative zurück, die im Zuge der Verhandlungen über den Vertrag von Amsterdam eingebracht wurde.

Für die Bewerberländer der nächsten Beitrittsrunde sieht die Lage anders aus, denn alle (mit Ausnahme Zyperns und Maltas) haben einem Militärbündnis, dem Warschauer Pakt, angehört; "historisch gesehen" waren sie also nicht neutral.

Daß diese Länder in vollem Umfang in die Abläufe im Rahmen der GASP eingebunden werden und voll in der WEU mitarbeiten sollen, dürfte ihnen bei den Verhandlungen keine größeren Schwierigkeiten bereiten, zumal sie ja allem Anschein nach durchaus bereit sind, vollwertige WEU- und NATO-Mitglieder zu werden.

Bei Zypern und Malta bietet sich ein anderes Bild, da keines der beiden Länder zum Beitritt zu einem Militärbündnis eindeutig Stellung genommen hat.

So könnte vor allem Zypern zu einem Problemfall werden, bedingt durch die immer noch ungeklärte Frage der Teilung der Insel. Die Absicht, auf dem Boden der Republik Zypern russische Lenkwaffen zur Abwehr eines möglichen Angriffs des NATO-Mitglieds Türkei aufzustellen, erleichtert die Integration Zyperns in das europäische Militärbündnis (WEU) bzw. in den Nordatlantikpakt (NATO) nicht gerade.

III. DIE STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS UND DIE WEU

Die WEU ist eine europäische Verteidigungsorganisation mit 4 verschiedenen Staturebenen, der 28 Mitglieder angehören:

- 10 Länder sind aktives Mitglied¹,
- 5 Länder haben Beobachterstatus (Irland, Österreich, Schweden, Finnland, Dänemark),
- 3 Länder sind als assoziiertes Mitglied (Türkei, Island und Norwegen) eingestuft, wodurch ihnen das Recht zusteht, bei der Behandlung von NATO-relevanten Fragen mit abzustimmen,
- 10 Länder haben den Status eines assoziierten Partners (Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, die Slowakei, die Tschechische Republik, Slowenien und Ungarn).

Laut Artikel 11 des Brüsseler Vertrags ist eine Erweiterung der Organisation möglich: "*The High Contracting Parties may, by agreement, invite any other State to accede to the present Treaty on the conditions to be agreed between them and the State so invited*". Der WEU-Erweiterungsprozeß kam 1990 in Gang, als Generalsekretär W. Van Eekelen auf Betreiben des WEU-Ministerrats erste Kontakte zu den mittel- und osteuropäischen Staaten knüpfte. Die Folgetreffen hielten an diesem Weg fest².

Am 19. Juni 1992 beschließt der WEU-Ministerrat in Petersberg regelmäßige Kontakte mit den einzelnen Regierungen der Staaten Mittel- und Osteuropas. Ein Forum für Konsultationen, auf dem der ständige WEU-Rat und die Botschafter der betreffenden Länder (zweimal jährlich) zusammenkommen, wird ins Leben gerufen. Auf dem Petersberger Gipfel wird auch eine genaue Liste der Aufgaben erstellt, die die WEU übernimmt:

- humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze
- friedenserhaltende Aufgaben
- Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung, einschließlich friedensschaffender Maßnahmen.

Auf dem WEU-Gipfel 1994 in Kirchberg wird den 9 mittel- und osteuropäischen Staaten der Status eines assoziierten Partners angeboten, dem sich Slowenien zuletzt anschließt. Damit verbindet sich keine Beistandsgarantie, wie in Artikel 5 des Brüsseler Vertrags³ vorgesehen, doch so können diese Länder die laufende Entwicklung mitverfolgen, an den WEU-Sitzungen sowie an den gemeinsamen Manövern und Maßnahmen gemäß Vorgaben in der Petersberger Erklärung teilnehmen. Die assoziierten Partner haben keine Möglichkeit, Entscheidungen im WEU-Rat zu blockieren, sie haben jedoch beschließende Stimme. Daneben gibt es ein Verbindungsverfahren mit dem Planungsstab. Die WEU-Versammlung hat sich auf die assoziierten Partner⁴ ausgedehnt.

¹ Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Luxemburg, Belgien, Griechenland, Spanien, Portugal und die Niederlande.

² d.h. der Gipfel von Vianden im Juni 1991 und von Bonn im November des gleichen Jahres.

³ Danach werden anders als im entsprechenden Artikel des Washingtoner NATO-Abkommens, demzufolge jedem Staat die Entscheidung über den Gegenschlag selbst überlassen bleibt, bei einem Angriff auf einen Bündnispartner automatisch Truppen eingesetzt. Dies gilt im übrigen nicht für einen Angriff Griechenlands auf die Türkei und umgekehrt.

⁴ Die baltischen Staaten stellen je 2, die übrigen je 4 Vertreter.

Der Wille der assoziierten Partner, sich im Rahmen der WEU an den sicherheitspolitischen Überlegungen für Europa zu beteiligen, findet am 14. November 1995 in Madrid seinen Niederschlag in der Schrift "Die europäische Sicherheit: ein gemeinsames Konzept der 27 WEU-Länder". Laut Vorgabe der WEU liegt der Beitrag der assoziierten Staaten in den einzelnen Phasen des Krisenmanagementverfahrens hauptsächlich in der Truppenplanung und -aufstellung, aber auch in der Mitwirkung an Petersberger Einsätzen. Die Teilnahme wird von Einzelfall zu Einzelfall geprüft und entsprechend gefördert. Im übrigen wurden mit den assoziierten Staaten Sicherheitsabkommen geschlossen, so daß geheime Unterlagen mit der WEU ausgetauscht werden können. Außerdem haben sie der Organisation Informationen zum Stand ihrer Streitkräfte vorgelegt, die an den Planungsstab weitergeleitet wurden, wo sie in entsprechende Planungen einfließen und zusammen mit den Listen zu den WEU-Einsatztruppen aufbewahrt werden. Es wurden Verbindungsabläufe aufgebaut, so daß die militärischen Vertreter der assoziierten Partner laufend über die Arbeit des Planungsstabs¹ informiert sind. Auf dem Erfurter Gipfel am 18. November 1997 kam das Dokument "a joint logistic support concept for WEU" zustande, wonach die assoziierten Partner und Beobachterstaaten in die Einsatzplanungen einbezogen werden, an den Eurolongterm- und Eurocom-Truppen, an den rüstungsspezifischen Maßnahmen (WEAG), an den militärischen Studien und am Satellitenzentrum Torrejón teilnehmen können. Im April 1997 beschloß der WEU-Rat ferner, den Truppeneinsatz von assoziierten Partnern bei einer Verwirklichung des Konzepts "Combined Joint Task Forces" (CJTF) zuzulassen.

IV. DIE STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS UND DIE EU

Im Fahrwasser der obengenannten Initiativen setzt Europa mit dem Stabilitätspakt vom Mai 1994, der als direkte Ergänzung zu den von NATO und WEU vorgeschlagenen Assoziierungskonzepten zu sehen ist, erstmals auf die Strategie der vorbeugenden Diplomatie. Auf einen Aufruf der Europäischen Union hin kommt die Eröffnungskonferenz in Paris zustande. Der Ansatz ist mit der Teilnahme von rd. 50 Staaten bewußt breit gefächert, auch 5 internationale Organisationen² sind vertreten. Parallel zu den bilateralen Gesprächen finden multilaterale, regionale Gespräche am runden Tisch statt. Der Pakt ist als Summe der geschlossenen bilateralen Abkommen zu sehen. Ziel ist, den Beitritt der Staaten Mittel- und Osteuropas zu erleichtern und Stabilität und Frieden in einem größeren Europa zu fördern, um den Demokratisierungsprozeß noch unvermeidbarer zu machen, die regionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Osteuropa³ im Sinne gutnachbarschaftlicher Beziehungen neu zu beleben, bei gleichzeitiger Festschreibung der Grenzen und Achtung der nationalen Minderheiten in Europa. Der Pakt wird treuhänderisch bei der OSZE hinterlegt, die auch für die Bewertung des Prozesses und die Umsetzung der Abkommen zuständig ist. Als Folge des Pakts kam ein Abkommen zwischen Ungarn und der Slowakei zustande, das die Frage der ungarischen Minderheit regelt. Auch der Beitrag der baltischen Staaten ist nicht zu unterschätzen. Allerdings wurde am runden Tisch der baltischen Länder deutlich, wie schwierig es ist, die verschiedenen Probleme, wie die Frage der russischsprachigen Minderheiten, zu lösen.

¹ Der Planungsstab kam bei der Operation in Albanien (MAPE) zum Einsatz, die 28 WEU-Mitglieder wurden zur Mitarbeit im Stab aufgefordert, siehe <http://www.weu.int/fra/fs/coop.htm> und <http://www.weu.int/fra/discours/s971118b.htm>

² UNO, OSZE, NATO, WEU, Europarat.

³ Die Ziele gehen aus der Rede von VAN ECKELEN, W., "WEU after two Brussels Summits" in *Studia diplomatica*, Nr. 2, 1994, Seite 37-49 hervor, siehe aber auch DWERNICKI, C., "Vom Warschauer Pakt zur NATO-Erweiterung: Mitteleuropa auf der Suche nach Sicherheit" in *Relations internationales et stratégiques*, Sommer 1995, S.134.

Die Neuerungen des Vertrags von Amsterdam im Hinblick auf die GASP

Ausschlaggebend ist hier Artikel J.3, demzufolge der Europäische Rat die Grundsätze und die allgemeinen Leitlinien der GASP, und zwar auch bei Fragen mit verteidigungspolitischen Bezügen, bestimmt. Soweit die WEU von der EU in Anspruch genommen wird, bleiben die Befugnisse des Europäischen Rates in verteidigungspolitischen Fragen gewahrt. Auch die Petersberger Aufgaben wurden in den Vertrag mit aufgenommen, "die Fragen, auf die in diesem Artikel Bezug genommen wird, schließen humanitäre Aufgaben und Rettungseinsätze, friedenserhaltende Aufgaben sowie Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedensschaffender Maßnahmen ein". Bei Anrufen der WEU durch die EU dürfen sich, wie es darüber hinaus heißt, alle EU-Mitglieder an sogenannten Petersberger Einsätzen beteiligen. Die WEU ist aber nicht in die EU integriert. Dennoch wird in Artikel J.7 die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik gefordert, die zu einer gemeinsamen Verteidigung führen könnte, falls der Europäische Rat dies beschließt.

Dem neuen Vertrag ist eine Erklärung zur WEU beigefügt. Danach ist es notwendig, "eine echte europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) zu entwickeln und eine größere europäische Verantwortung in Verteidigungsfragen zu übernehmen". An der Stellung der WEU wird festgehalten, die Organisation eröffnet "der Europäischen Union Zugang zu einer operativen Kapazität insbesondere im Zusammenhang mit den Petersberger Aufgaben ...". Unter Punkt 2 wird ferner festgelegt, daß neben den Mitgliedern auch die Staaten Mittel- und Osteuropas, die durch ein Assoziierungsabkommen an die EU gebunden sind, im WEU-Rat zusammenkommen. Wie es in der Erklärung weiter heißt, wird die "WEU prüfen, wie sie die Einbeziehung der assoziierten Partner in eine wachsende Anzahl von Aufgaben verstärken könnte"¹. Innerhalb des Generalsekretariats des Rats wurde eine Strategieplanungs- und Frühwarnereinheit eingerichtet, die mit Mitarbeitern des Generalsekretariats, der Mitgliedstaaten, der Kommission und der WEU besetzt werden soll.

Die Europakonferenz wird zu einem "wesentlichen Instrument der politischen Zusammenarbeit, um alle europäischen Länder, die einen Beitritt anstreben und durch Assoziationsabkommen mit der Union verbunden sind, in multilaterale Gespräche mit der Union über Themen einzubeziehen, die die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) ... betreffen, ..." ²

¹ Vertrag von Amsterdam.

² Bericht über die Mitteilung der Kommission "Agenda 2000 - Eine stärkere und erweiterte Union", Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik, Berichterstatter: A. OOSTLANDER, E. BARON CRESPO, 19. November 1997, A4-0368/97/TEIL A.

V. DIE STAATEN MITTEL- UND OSTEUROPAS UND DIE NATO

Der NATO gehören 16 Mitgliedstaaten an. Schon kurz nach dem Fall der Berliner Mauer kommt mit dem Londoner Gipfeltreffen im Juli 1990, der das Bündnis durch Vorgabe einer neuen Strategie und neuer Ziele erneuert, Bewegung in den Erweiterungsprozeß. Auf dem Kopenhagener Gipfel im Juni 1991 wird die Zielsetzung der Allianz festgelegt: «Hilfe bei der Schaffung eines geeinten und freien Europa». Den ersten entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Erweiterung bildet der Gipfel in Rom 1991 mit Schaffung des Nordatlantischen Kooperationsrats (NAKR) und Verabschiedung eines neuen strategischen Konzepts¹. Im Januar 1994 erarbeitet der Brüsseler Gipfel Ansätze für die engere Zusammenarbeit von NATO und NAKR-Mitgliedern; dazu wird die Partnerschaft für den Frieden eingerichtet, die die militärische Zusammenarbeit in erster Linie durch gemeinsame Übungen stärken soll. Der NAKR ist als Gremium ohne eigenständige Struktur gedacht, dessen Programm zahlreiche Themen² umfaßt. Voraussetzung für die Aufnahme in den NAKR ist die Anerkennung des jeweiligen Staats durch die Bündnismitglieder und das Bekenntnis des Lands zu den Verpflichtungen und Erklärungen des NAKR.

¹ Das neue strategische Konzept beinhaltet ein Bekenntnis zum Grundsatz der kollektiven Verteidigung, stellt gleichzeitig aber die Weichen für neue Herausforderungen, wie Krisenmanagement, "Out of area"-Einsätze und Maßnahmen zur Friedenssicherung.

² Das am 10. März 1992 festgelegte Arbeitsprogramm umfaßte: - politische und sicherheitspolitische Fragen (Rüstungs- und Abrüstungssteuerung); - Verteidigungsplanung und militärische Fragen (Krisenmanagement, recht-staatliche Sichtweise der Beziehungen zwischen zivilem und militärischem Bereich, Schulungs- und Ausbildungsmethoden, Planung des Verteidigungshaushalts usw.); - Neuorientierung der Industrie und der Verteidigung (industrieller und menschlicher Aspekt), - wirtschaftliche Fragen (Verteidigungsausgaben in einem angemessenen Verhältnis zur Wirtschaft), - wissenschaftliche Fragen (Teilnahme von Forschern aus den Partnerländern an der wissenschaftlichen Arbeit der NATO), - umweltrelevante Probleme im Zusammenhang mit der Verteidigung (Aufgabe der Streitkräfte beim Umweltschutz, Pilotstudien über die Wiedergutmachung von Umweltschäden auf einer Militärbasis bzw. über den Schutz der Zivilbevölkerung gegen das Austreten von Schadstoffen beim Transport von Wehrgerät usw.), - Informationsvermittlung (verstärkte Kommunikations- und Informationspolitik durch und über die NATO bei den COCONA-Partnern), - Mitsprache bei der politischen Planung (Festlegung der Außenpolitik in einem demokratischen Staat), - Steuerung des Luftverkehrs (Koordination der zivilen und militärischen Luftfahrt). Siehe hierzu "Programme de travail pour le dialogue, le partenariat et la coopération" in Revue de l'OTAN, Nr. 2, April 1992.

Auf dem NATO-Gipfel im Januar 1994 wird die "Partnerschaft für den Frieden" ins Leben gerufen. Sie steht allen europäischen Staaten und früheren Mitgliedern des Warschauer Pakts, auch Rußland sowie einigen weiteren Ländern der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa¹ offen. Sie besteht zunächst in Form eines Rahmenvertrags über die militärische Zusammenarbeit, dem sich alle einzeln anschließen können. Parallel dazu werden bilaterale Abkommen mit den Teilnehmerstaaten geschlossen. Diese Einzelabkommen haben nicht für alle Staaten die gleiche Tragweite, da das Ausmaß der Zusammenarbeit von jedem Staat individuell in dem Abkommen geregelt wird. Eine Koordinationsstelle wird für die Partnerschaft eingerichtet. Die Partner müssen sich zur Einhaltung der wichtigsten Grundsätze, wie Rechtsstaatlichkeit, Konfliktlösung auf dem Verhandlungsweg, zivile Kontrolle über die Streitkräfte, Offenlegung des Verteidigungshaushalts, Modernisierung und Vereinheitlichung der Streitkräfte², verpflichten. Im Gegenzug werden die Länder in die NATO-Wehrübungen, die Maßnahmen zur Friedensrettung und -sicherung einbezogen und können von Artikel 4 Gebrauch machen, wonach bei Gefährdung der eigenen Sicherheit die 16 Bündnismitglieder zu Konsultationen einberufen werden können. Artikel 5 des Vertrags gilt für die Friedenspartner verständlicherweise nicht. Die NATO-Initiative hatte großen Erfolg, denn alle osteuropäischen Staaten, die ehemaligen Sowjet-Republiken, auch Rußland sowie Dänemark, Österreich, Schweden, Malta und Slowenien schlossen sich der Partnerschaft³ an. Außerdem hatten die derzeitigen NATO-Mitglieder auf dem Brüsseler Gipfel Gelegenheit, erneut zu bekräftigen, die Organisation stehe neuen Mitgliedern offen. Im Vordergrund standen dabei die Interoperabilität der militärischen Mittel der Bündnispartner mit denen ihrer Partner, die Vereinheitlichung der Rüstung und Beihilfen für die Umstrukturierung der Rüstungsindustrie in den osteuropäischen Ländern.

Im Dezember 1994 kündigt der Nordatlantikrat an, er werde eine Studie zur Erweiterung der NATO anfertigen lassen. Darin werden mehrere Grundsätze vertreten:

- " 1) Das Ziel sei nach wie vor die Verteidigung der vitalen Interessen des Bündnisses und die Förderung stabiler Verhältnisse in ganz Europa.
- 2) Die vernünftige, stufenweise NATO-Erweiterung müsse nachvollziehbar und nicht geheim sein.
- 3) Für die Länder, die aufgefordert werden, der NATO beizutreten, gibt es weder Zeitplan noch genaue Liste. Auf die Frage «wer» und «wann» soll erst Ende des ersten Halbjahrs 1995 geantwortet werden.
- 4) Jedes Land wird für sich allein und nicht als Mitglied einer Gruppe betrachtet.
- 5) Nur das Bündnis kann entscheiden, welche Länder und wann diese Länder beitreten können. Kein Nicht-Mitglied hat ein diesbezügliches Vetorecht.
- 6) Es wurden zwar noch keine Voraussetzungen für den Beitritt festgelegt, doch die zukünftigen Mitglieder müssen demokratisch regiert, marktwirtschaftlich geführt und sicherheitspolitisch eingebunden sein, so daß sie eigenverantwortlich zum Bündnis beitragen können;
- 7) und zuletzt gilt für jedes neue NATO-Mitglied die für die USA feierlichste Verpflichtung, ein Verteidigungsabkommen, durch das es unter den amerikanischen Schirm schlüpft."

¹ Derzeit sind der Pfp 27 Länder angeschlossen. Der genaue Wortlaut findet sich in "Partnerschaft für den Frieden", Entschließung der Teilnehmer des 13. NATO-Gipfels in Document d'actualité internationale, 15. Februar 1994, S.75.

² JOULWAN, G., "Der militärische Beitrag der NATO zur Partnerschaft für den Frieden - Fortschritte und Herausforderungen" in Revue de l'OTAN, März 1995, Seite 3.

³ Auch die Schweiz ist durch ein Abkommen im Rahmen einer Partnerschaft für den Frieden gebunden.

Ein Bekenntnis zum bilateralen Ansatz findet sich in der Studie zur Bearbeitung der Beitrittsbewerbungen. Der Beitritt wird für jeden Einzelfall geprüft, dabei wird eine aktive Mitwirkung an der Partnerschaft für den Frieden berücksichtigt. In der Studie wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Länder die operativen Anforderungen für Krisenmanagement und Friedenssicherung erfüllen müssen. Es werden die Voraussetzungen und Pflichten für die Mitglieder genannt. Wie in der Studie betont wird, müssen sich die neuen Mitglieder nicht nur militärisch, sondern auch finanziell am Bündnis und dessen Erweiterung beteiligen, d.h., die neuen Mitglieder müssen die gleichen Anforderungen erfüllen und die gleichen Beiträge leisten wie die derzeitigen Mitglieder, das gilt auch für die Verpflichtungen laut Artikel 5. Zudem wird eindringlich auf den parallel laufenden Beitritt zu anderen Organisation, wie EU oder WEU, verwiesen, um neue Spaltungen in Europa zu vermeiden¹. Die Studie macht somit deutlich, daß gemäß Artikel 10 des Washingtoner Vertrags die Bewerbung eines europäischen Staats nicht abgewiesen werden kann. Die Garantien und Anforderungen laut Artikel 5 des Washingtoner Vertrags werden auf die neuen Mitglieder ausgedehnt. Allerdings schreibt Artikel 5 die Stationierung von NATO-Truppen auf dem Staatsgebiet des neuen Mitglieds nicht zwingend als Beitrittsvoraussetzung vor, auch wenn die Möglichkeit nicht ausgeschlossen werden sollte. In diesem Sinne wird auch die Aufstellung von Atomwaffen nicht gefordert, sondern bleibt eine Option.

Auf dem Brüsseler Gipfel 1995 machte der Rat drei Vorgaben für die nächste Stufe des Prozesses:

- 1) eingehende, bilaterale und multilaterale Konsultationen einzeln mit jedem Bewerber, der auf dem Weg zum Beitritt vorankommen möchte;

¹ VON MOLTKE, G., Studie zur NATO-Erweiterung, NATO, 19. September 1995, 36 Seiten.

- 2) weitere Verstärkung der Partnerschaft für den Frieden¹ zur Vertiefung der Beziehungen mit der Allianz, so daß sich die beitrtrittswilligen Staaten vorbereiten und die andern die Partnerschaft noch enger gestalten können;
- 3) die Allianz entscheidet, mit welchen Anpassungen die Erweiterung bei gleichzeitiger Wahrung der Schlagkraft der Allianz² bewerkstelligt werden soll. Nachdem die Erweiterung im Grundsatz feststand, stellten sich mehrere Fragen in Bezug auf die Art der Erweiterung. Es mußte nunmehr entschieden werden «wer», «wann» und vor allem «wie viele». Denn aus der Erweiterungsstudie lassen sich keine genaueren Angaben dazu herauslesen, d.h. es werden keine Länder oder Termine genannt.

Seit Januar 1995 besteht als Bestandteil der Partnerschaft der "planning process review" (PARP), ein Ablauf mit 45 Zielvorgaben, den die Partner im Hinblick auf die Interoperabilität mit den Bündnispartnern erfüllen müssen.

Auf dem Berliner NATO-Gipfel im Juni 1996 wird das neue Konzept *Combined Joint Task Forces* (CJTF) eingeführt, wonach die europäischen Bündnispartner Zugang zu NATO-Mitteln für Maßnahmen haben, an denen sich die Vereinigten Staaten nicht beteiligen wollen. Laut abschließender Erklärung des Gipfels sollen ferner Überlegungen zur eventuellen Beteiligung der Staaten Mittel- und Osteuropas an den CJTF angestellt werden.

Im Oktober 1996 kündigt Präsident Clinton ein NATO-Gipfeltreffen für 1997 an, auf dem die von der Organisation ausgewählten Kandidaten benannt werden sollen. Diese Entscheidung wird im Dezember 1996 vom NATO-Rat bestätigt. Auf dem Gipfel wird auch die Stärkung der Partnerschaft für den Frieden durch häufigere Kampf- und Friedenssicherungsübungen und die Einbindung der Partner in das Konzept «Combined Joint Task Forces» (CJTF) angekündigt. Schon Anfang 1997 nahmen 12 Länder als Vorstufe zum NATO-Beitritt an dem Dialog teil. Dazu gehörten Polen, die Tschechische Republik, Ungarn, die Slowakei, Rumänien, Bulgarien, Slowenien, Estland, Litauen, Lettland, Albanien und die ehemalige jugoslawische Teilrepublik Mazedonien (FYROM)³. Im Frühjahr 1997 fanden einzelne Gesprächssitzungen der Bündnispartner mit den Beitrittskandidaten statt.

¹ Zu den Zielen der Partnerschaft für den Frieden gehören Förderung der demokratischen Einstellung im militärischen Establishment der Partnerländer, Vorbereitung gemeinsamer Wehrübungen mit den NATO-Streitkräften, Förderung der Kooperationsfähigkeit der Partner mit den NATO-Streitkräften bei humanitären Einsätzen, Friedenssicherungs-, Such- und Rettungsmaßnahmen oder dgl. sowie seit neuestem auch die Umstrukturierung der Streitkräfte als Voraussetzung für die Interoperabilität mit der NATO.

² VOIGT, K., «L'élargissement de l'OTAN: une dynamique à maintenir» in *Revue de l'OTAN*, März 1996, Seite 15.

³ In unserer Untersuchung blieben die Bewerbungen von Albanien und FYROM ausgeklammert, da nur wenige Informationen dazu vorliegen und die Chancen für ihren Beitritt in absehbarer Zukunft sehr gering sind.

Auf dem Madrider Gipfel am 8. und 9. Juli 1997 wurden die aussichtsreichsten Beitrittskandidaten bestätigt: Polen, Tschechien und Ungarn werden zu Verhandlungen mit der Allianz aufgefordert. Die Frage nach dem "wer" schien damit geklärt. Allerdings handelte es sich hier, wie man vonseiten der NATO betonte, nur um eine erste Verhandlungsrunde, und die Tür stehe weiteren Bewerbern, in erster Linie Rumänien und Slowenien, offen, die als aussichtsreichste Bewerber für die zweite Runde gelten. Am Rande des Gipfeltreffens tritt der neue Euro-atlantische Partnerschaftsrat¹ (CPEA) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs erstmals zusammen. So wird laut Schlußkommuniqué des Nordatlantikrats vom 29. Mai 1997 in Sintra der bisherige Nordatlantische Kooperationsrats durch den Euro-atlantischen Partnerschaftsrat ersetzt, in den als Institution die durch NAKR und PfP eingeführten Neuerungen einheitlich zusammengeführt werden. Zwei Grundsätze sind für den Euro-atlantischen Partnerschaftsrat bestimmend: Gleichberechtigung der Mitglieder (Zugänglichkeit) und Selbstdifferenzierung, wonach jeder Partner selbst über den Umfang der Zusammenarbeit mit der NATO und die davon betroffenen Bereiche entscheidet. Die Partner beraten mit den Bündnismitgliedern im Militärausschuß der NATO² über militärische Fragen. Die Partnerschaft für den Frieden wird weiter ausgebaut mit Schwerpunkt auf politischen Konsultationen und Stärkung der operativen Aufgaben durch mehr Mitsprache der Partner bei der Entscheidungsfindung und Planung der Partnerschaft. Im November 1997 werden auf Beschluß der NATO Mitarbeiter der assoziierten Partner in die Kommandostruktur des Bündnisses in Mons und in die regionalen Hauptquartiere aufgenommen. Die Partner haben die Möglichkeit, eine diplomatische Mission bei der NATO einzurichten.

Ebenfalls auf dem Gipfel in Sintra wurde die Charta NATO/Ukraine unterzeichnet. Als Wunschtermin für die Erweiterung der Allianz gilt das Jahr 1999, wenn die Organisation ihr 50jähriges Bestehen feiert. Seit dem Madrider Gipfel arbeiten die drei zukünftigen Mitglieder auf Regierungs- und Parlamentsebene verstärkt zusammen. Auf dem Madrider Gipfel wurde aber auch deutlich, daß weitere Bewerber nicht ausgeschlossen seien, der Erweiterungsprozeß damit angestoßen sei und weitere Beitrittsrunden folgen würden. Der Abschluß der Gründungsakte zwischen der Russischen Föderation und der NATO sowie die gemeinsame Erklärung Solana/Primakow am 13./14. Mai 1997 erleichtern das Madrider Gipfeltreffen durch Entspannung der Beziehungen der Allianz zur Russischen Föderation. Schließlich war die russische Ablehnung in dieser Frage bis dahin unübersehbar gewesen. Die NATO-Mitglieder vertreten weiterhin den gleichen Standpunkt: die Entscheidungen der Allianz dürfen keinesfalls dem Einspruch eines Nichtmitglieds untergeordnet werden. In der Gründungsakte wird eine verstärkte Kooperation NATO / Russische Föderation vereinbart, und es wird auf Grundsätze wie Achtung der einzelstaatlichen Souveränität und Unabhängigkeit, territoriale Unversehrtheit, friedliche Beilegung von Streitigkeiten, Recht jedes Staats auf die freie Wahl der Mittel bei der Landesverteidigung, verwiesen. Ein Gremium mit entsprechenden Beratungsabläufen, der ständige gemeinsame NATO-/Rußland-Rat (16+1), wird eingerichtet. Für die Konsultationen gelten folgende Bereiche: Maßnahmen zur Friedenssicherung, Vorbeugung und friedliche Beilegung von Konflikten, Vorbeugung von Aufrüstung und größere Transparenz durch Informationsaustausch³. Auch die militärische Komponente der Zusammenarbeit NATO/Rußland wird in der Gründungsakte geregelt. Zwei Bereiche werden konkret genannt:

¹ 44-köpfiges Gremium, dem auch die 16 Bündnismitglieder angehören.

² "Die verbesserte PfP als Vorstufe für mehr Sicherheit in Europa", Entwurf für einen Zwischenbericht, M. F. COOK, 1. September 1997, 13 Seiten und "Highlights of the december 1997 NATO ministerial meetings", Joint meeting of the defence and security, economic and political committees, 15. - 16. Februar 1998, Seite 2.

³ «Fact sheet on NATO-Russia Founding Act», Weißes Haus, 15. Mai 1997.

Atomwaffen und konventionelle Streitkräfte. Kernpunkt der Akte ist jedoch die Bestimmung, derzufolge die NATO weiterhin ihre Aufgaben und Einsätze bei der Aufnahme neuer Mitglieder und der Interoperabilität wahrnehmen darf, so daß die zukünftigen Mitglieder in das Bündnis hineinwachsen können.

Der Erweiterungsprozeß wird den nationalen Parlamenten der derzeitigen NATO-Mitgliedstaaten noch zur Zustimmung vorgelegt. Seit September laufen Gespräche mit den drei in Madrid benannten Staaten im NATO-Hauptquartier in Brüssel¹. Die Beitrittsprotokolle wurden von den Ministern des Nordatlantikrats auf dem Gipfeltreffen im Dezember 1997 unterzeichnet. Im Schlußkommuniqué des Rats heißt es, daß sich die Kosten nach eingehender Untersuchung der Lage der drei Bewerber für die Länder und die derzeitigen Mitglieder der Allianz in einem vertretbaren Rahmen halten².

* * *

Weitere Informationen erhalten Sie bei:

Herrn Thomas GRUNERT, Europäisches Parlament, GD II, Brüssel,

Abteilung "Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und interparlamentarischen Gremien"

Tel.: (32.2) 284.37.43 / Fax: (32.2) 284.49.25 / e-mail: tgrunert@europarl.eu.int

¹ Für Ungarn seit 10. September, Polen seit 16. September und die Tschechische Republik seit 23. September 1997.

² Laut NATO-Studie werden die für die gemeinsame Finanzierung anfallenden Kosten zunächst auf ca. 1,5 Milliarden Dollar über einen Zeitraum von 10 Jahren hinweg geschätzt, davon würden 1,3 Milliarden Dollar durch das NATO-Investitionsprogramm im Dienste der Sicherheit aufgebracht. Wie es in dem Bericht weiter heißt, sind die 3 neuen Beitrittskandidaten bereit, die jeweiligen Kosten für ihre Aufnahme zu übernehmen. Im diesem Sinne haben sie geplant, die für den Verteidigungshaushalt bewilligten Gelder aufzustocken. Siehe hierzu «Schlußkommuniqué der Ministerratssitzung des Nordatlantikvertrags am NATO-Sitz am 16. Dezember 1997», 16.12.1997, Pressecommuniqué M-NAC-2(97)155, Punkt 4 und 5.

ANHANG

GEGENÜBERSTELLUNG DER 10 HIER BEHANDELTEN STAATEN

LAND	BEVÖLKERUNG (in Millionen Einwohner)	FLÄCHE (in km²)	Anteil der Vertei- digungsausgaben am BIP (in %)	Truppenstärke der Streitkräfte
Polen	38,341	312 680	2,43	278 600
Ungarn	10,161	93 032	1,43	70 500
Tschechische Republik	10,295	78 864	2,82	8 640
GESAMT 1. Runde	58,797	484 576	Durchschnitt x 2,2	435 500
GESAMT NATO + GESAMT 1. Runde	759,417	23 331 876		
Rumänien	22,736	237 499	2,73	217 400
Slowakei	5,333	49 036	2,59	47 000
Bulgarien	8,818	110 912	2,74	101 900
Slowenien	1,995	20 251	2,04	8 400
Estland	1,541	45 100	0,57	3 500
Litauen	3,706	65 200	2,6	8 900
Lettland	2,583	64 589	1,08	6 950